

MagnaGen GmbH

Merkblatt zur Verwendung von Heizöl-EL in ortsfesten Aggregaten

Grundsätzlich ist die Verwendung von Heizöl-extra leicht (nach DIN 51603-1) in Stromerzeugern möglich und erlaubt. Es gibt jedoch Einschränkungen vom Gesetzgeber und Motorhersteller!

I. Gesetzliche Rahmenbedingungen:

Im Energiesteuergesetz finden Sie unter §3 Absatz (1) und (2) die gesetzlichen Bedingungen zur Verwendung von Heizöl-EL in Stromerzeugern bzw. Notstromaggregaten.

Auszug aus dem EnergieStG.:

(1) Begünstigte Anlagen sind **ortsfeste Anlagen**,

1. deren **mechanische Energie ausschließlich der Stromerzeugung** dient,
2. die ausschließlich der gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme dienen und einen Jahresnutzungsgrad von mindestens 60 Prozent erreichen, ausgenommen von Nummer 1 erfasste Anlagen, oder
3. die ausschließlich dem leitungsgebundenen Gastransport oder der Gasspeicherung dienen.

(2) **Ortsfest** im Sinn dieses Gesetzes sind Anlagen, die während des Betriebs **ausschließlich an ihrem geografischen Standort verbleiben und nicht auch dem Antrieb von Fahrzeugen dienen**. Der geografische Standort im Sinn des Satzes 1 ist ein durch geografische Koordinaten bestimmter Punkt.

http://www.gesetze-im-internet.de/energiestg/__3.html

II. Herstellerfreigaben:

Viele Hersteller geben den Einsatz von Heizöl-EL in ihren Motoren frei. Diese Freigaben unterscheiden sich aber je nach Motor und Anwendungsfall. Daher kontaktieren Sie uns bitte, bevor Sie Heizöl EL in Ihrem Stromerzeuger einsetzen wollen.

***Da Heizöl EL nicht winterfest ist, muss ein Kälteadditiv beigemischt werden!
Dieses verhindert das Ausfallen von Paraffin bei niedrigen Temperaturen und so das Verstopfen des Kraftstofffilters und Schäden an der Einspritzanlage.***